

Sitzungsvorlage

Datum: 19.01.2022
Drucksache Nr.: **22/0054**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	10.02.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beschaffung von Fahrzeugen für den städtischen Fuhrpark- Einleitung der zugehörigen Vergabeverfahren

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung der nachfolgenden Vergabeverfahren für die Beschaffung von Fahrzeugen für den städtischen Fuhrpark einzeln, mit sofortiger Umsetzung nach Beschlussfassung und mit dem geschätzten Kostenrahmen:

1. Beschaffung von 5 Kleinwagen mit Elektroantrieb für den geplanten städtischen Dienstwagenpool, netto 126.050 € (brutto 150.000 €) sowie eines baugleichen Elektrofahrzeuges für den städtischen Ordnungsdienst, netto 29.412 € (brutto 35.000 €).
2. Beschaffung von zwei Transportern als Kastenwagen mit Elektroantrieb für den Bauhof und das Gebäudemanagement, netto 84.034 € (brutto 100.000 €).

Die vorgesehenen Beschaffungen belaufen sich damit insgesamt auf eine Summe von 239.496 € netto (brutto 285.000 €).

Sachverhalt / Begründung:

Zu 1.
Beschaffung von Fahrzeugen für den vorgesehenen Dienstwagenpool

Innerhalb der Stadt Sankt Augustin soll ein Pool mit 5 Dienstfahrzeugen für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes sowie in Nachbarstädte etabliert werden. Durch diese

Maßnahme soll die Nutzung privater Fahrzeuge für Dienstfahrten zukünftig verringert werden bzw. ganz entfallen.

Der Ordnungsdienst hat zwei zusätzliche Mitarbeiter im Bereich der Verkehrsaufsicht eingestellt. Für die anfallenden Aufgaben soll ein weiteres Fahrzeug beschafft werden.

Zu 2.

Beschaffung von je einem Transporter als Kastenwagen mit Elektroantrieb für den Bauhof und das städtische Gebäudemanagement

Im Bereich des Bauhofes muss für das Team „Spielplätze“ ein Kastenwagen beschafft werden. Das Fahrzeug soll bei der Kontrolle der Spielgeräte und deren Reparatur vor Ort eingesetzt werden. Der Laderaum muss abschließbar und mit Werkzeug und Material zu bestücken sein.

Für das Gebäudemanagement muss im Bereich der Elektriker ein Kastenwagen beschafft werden. Er wird bei der Instandsetzung von elektrischen Anlagen der städtischen Liegenschaften eingesetzt. Der Laderaum muss abschließbar und mit Werkzeug und Material zu bestücken sein.

Alle genannten Fahrzeuge werden als Fahrzeuge mit Elektromotor ausgeschrieben. Eine Markterhebung ergab, dass für den vorgesehenen Einsatzzweck adäquate Fahrzeuge am Markt verfügbar sind. Zusätzlich muss die Beförderung von maximal 4 Personen gewährleistet und eine Zulademöglichkeit im Kofferraum (Kleinwagen) vorhanden sein.

Für die Beschaffung können Fördermittel aus dem Landesprogramm NRW „progress.nrw – Emissionsarme Elektromobilität“ abgerufen werden. Die derzeit geltende Förderquote beträgt pro Fahrzeug 40% des jeweiligen Anschaffungspreises.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 285.000 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 01-15-01 (Investitions-Nr. 07-00467, 07-00458, 07-00409 und 07-00206) zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.